

**Bekanntmachung  
des Beschlusses der Gemeindevertretung über den  
Bebauungsplan Nr. 95 "Überplanung des Grundstückes Dorfstraße 12"  
der Gemeinde Heikendorf**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Heikendorf hat in der Sitzung am 06. Dezember 2023 den Bebauungsplan Nr. 95 "Überplanung des Grundstückes Dorfstraße 12" der Gemeinde Heikendorf, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Der Plangeltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 95 "Überplanung des Grundstückes Dorfstraße 12" umfasst den Bereich des Grundstückes Dorfstraße 12, Flurstücke 100/3, 100/4, 98/75 und 98/76, Flur 5, Gemarkung Altheikendorf.

Der Bebauungsplan Nr. 95 "Überplanung des Grundstückes Dorfstraße 12" der Gemeinde Heikendorf tritt mit Beginn des **06. Januar 2024** in Kraft. Alle Interessierten können den Bebauungsplan und die Begründung dazu von diesem Tage an in der Amtsverwaltung Schrevenborn, Dorfplatz 2, 24226 Heikendorf, Zimmer 1.32 während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich wurden der Bebauungsplan und die Begründung ins Internet unter der Adresse <http://www.amt-schrevenborn.de/Amt-Gemeinden/Heikendorf/Amtliche-Bekanntmachungen> „Bauleitplanverfahren Gemeinde Heikendorf“ eingestellt.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Heikendorf, den 07.12.2023

Amt Schrevenborn  
Die Amtsdirektorin  
im Auftrag  
gez. Böttcher